

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Errichtung eines Berliner Landesamts für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Geschäftsbereich der für Katastrophenschutz zuständigen Senatsverwaltung ein Landesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz als eigenständige nachgeordnete Behörde organisatorisch und rechtlich zu errichten;
2. hierzu innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ein Eckpunktepapier vorzulegen, das mindestens enthält:
 - a) Aufgaben- und Zuständigkeitskatalog des Landesamts,
 - b) Abgrenzung zur Katastrophenschutzführung nach Katastrophenschutzgesetz (Rollen von Senatsverwaltungen, Bezirken und Einsatzträgern),
 - c) Aufbauorganisation, Personal- und Haushaltsansatz, Standort- und IT-/Sicherheitskonzept,
 - d) Migrations-/Übergangskonzept für bestehende Strukturen, insbesondere für das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK),
 - e) Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Bezirke unter Wahrung des Konnexitätsgrundsatzes;
3. auf Grundlage des Eckpunktepapiers innerhalb von zwölf Monaten nach dessen Vorlage einen Gesetzentwurf (Errichtungsgesetz bzw. Änderungsgesetz) vorzulegen, der mindestens regelt:
 - a) Rechtsform, Aufgaben, Befugnisse und Aufsicht des Landesamts,

- b) Datenverarbeitung und Lagebild-/Lageinformationsprozesse (einschließlich Schutz- und Zugriffskonzepte),
 - c) Standardsetzung, Qualitätssicherung und Berichtspflichten,
 - d) Zusammenarbeit mit Bezirken, Einsatzträgern und KRITIS-Betreibern;
4. das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement als Kernbestandteil in das Landesamt zu überführen und dabei sicherzustellen, dass
- a) die Koordinierungsfunktion der Katastrophenvorsorge des KBK fortgeführt wird,
 - b) das „Lagebild Berlin“ als Lageinformationsplattform dauerhaft betrieben und fortentwickelt wird.

Über die Überführung des KBK hinaus fach- und rechtsaufsichtliche Aufgaben im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz aus den Referaten der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einschließlich der hierfür vorgesehenen Stellen (VZÄ) in das Landesamt zu überführen. Hierbei darf es aber operativ nicht zu einer Trennung bzw. Doppelarbeit beim Katastrophen- und Zivilschutz kommen;

5. landesweit einheitliche Mindeststandards für Katastrophenvorsorge in den Bezirken zu definieren und die Bezirke durch zentrale Servicestellen des Landesamts zu unterstützen;
6. dem Abgeordnetenhaus jährlich (erstmalig zum 30. Juni des Folgejahres nach Errichtung) einen Bericht über die Resilienz- und Vorsorgefortschritte vorzulegen, insbesondere zu:
- a) Umsetzungsstand Katastrophenschutzpläne und Übungen,
 - b) Warn- und Informationsinfrastruktur,
 - c) Lagebild,
 - d) Ressourcenlage (Personal, Aus- und Fortbildung, Ausstattung) in Land und Bezirken;
 - e) identifizierten Schnittstellenherausforderungen und Lösungsansätzen.

Begründung

Der Berliner Katastrophenschutz ist rechtlich als ressortübergreifende Aufgabe organisiert. Nach dem Katastrophenschutzgesetz (KatSG) Berlin in der Fassung vom 11. Februar 2021 sind Katastrophenschutzbehörden nicht nur die zwölf Bezirke, sondern auch die Senatskanzlei, sämtliche Senatsverwaltungen sowie nachgeordnete Behörden, soweit sie Ordnungsaufgaben wahrnehmen. Insgesamt bestehen 37 Katastrophenschutzbehörden in Berlin.¹ Diese breite Behördenlandschaft ist in der Sache nachvollziehbar, führt aber in der Praxis zu Koordinierungs-, Standardisierungs- und Skalierungsproblemen, insbesondere bei lageübergreifenden Vorsorgeaufgaben wie Planung, Übung, Logistik, Lageinformationsmanagement und Schnittstellen zu Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

¹ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025, Beitrag „Im Ernstfall Chaos?! – Der Katastrophenschutz in Berlin“, November 2025.

Die jüngste Prüfung des Rechnungshofs von Berlin bestätigt diesen Befund in alarmierender Deutlichkeit: Viele der 37 Katastrophenschutzbehörden verfügen auch drei Jahre nach der KatSG-Reform weder über Gefährdungsanalysen noch über funktionsfähige Krisenstäbe oder Katastrophenschutzpläne.² Fünf Behörden gaben gegenüber dem Rechnungshof an, keine Katastrophenschutzbehörde zu sein, obwohl ihnen entsprechende Aufgaben zugewiesen wurden; vier weitere antworteten auf die Erhebung gar nicht.³ Der Rechnungshof-Direktor Gerald Jank stellte fest: „Der Zustand des Katastrophenschutz in Berlin ist aus unserer Sicht alarmierend.“⁴

Von dem geplanten flächendeckenden Netz an Krisen-Anlaufstellen (Katastrophenschutz-Leuchttürme – Kat-L) ist Berlin weit entfernt. Nur ca. 25 Prozent der geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürme sind einsatzbereit.⁵ Das im Herbst 2022 von Innensenatorin Iris Spranger angekündigte Katastrophenschutzzentrum in der Innenverwaltung war von ursprünglich 24 Stellen bis Mitte 2024 nur mit vier Stellen besetzt.⁶ Das ursprünglich geplante Landesamt für Katastrophenschutz scheiterte an ständig wechselnden Vorgaben und verschlang allein im Jahr 2023 mehr als 1,4 Mio. € für den Verwaltungsaufwand.⁷ Die Finanzierung ab 2026 ist weiterhin ungeklärt. Das Fazit des Rechnungshofs lautet unmissverständlich: „Berlin ist organisatorisch und personell nicht gut auf den Krisenfall vorbereitet. Die Zuständigkeiten und Ressourcen sind weitgehend ungeklärt. So ist Berlin im Ernstfall nicht handlungsfähig.“⁸

Dass die strukturellen Defizite des Berliner Katastrophenschutz keine theoretischen Risiken, sondern akute Gefahren für die Bevölkerung darstellen, haben zwei großflächige Stromausfälle infolge linksterroristischer Brandanschläge innerhalb weniger Monate dramatisch vor Augen geführt.

Am 9. September 2025 wurden durch einen Brandanschlag auf zwei Strommasten im Südosten Berlins mehrere Zehntausend Haushalte und Gewerbebetriebe teilweise bis zum 11. September von der Stromversorgung abgeschnitten.⁹ In einem Pflegeheim konnte die Beatmung von Patienten nicht mehr gewährleistet werden; Betroffene mussten in Krankenhäuser verlegt werden. Notrufnummern waren nur eingeschränkt erreichbar, Straßenbahnen und S-Bahnen fielen aus, die Straßenbeleuchtung und Ampeln funktionierten nicht.¹⁰ Der Anschlag wird nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden einer linksextremistischen Gruppe zugeschrieben.¹¹

Am frühen Morgen des 3. Januar 2026 zündeten die Täter gezielt platzierte Brandansätze auf einer Kabelbrücke am Teltowkanal und beschädigten mehrerer Hoch- und Mittelspannungsleitungen. Rund 45.000 Haushalte und etwa 2.200 Gewerbebetriebe im Südwesten Berlins waren teilweise bis zum 7./8. Januar 2026 von der Stromversorgung abgeschnitten.¹² Mehrere Krankenhäuser und Pflegeheime waren betroffen, Patienten mussten verlegt werden, Notrufnummern waren zeitweise nur eingeschränkt erreichbar, Schulen blieben

² Pressemitteilung des Rechnungshofs von Berlin vom 27. November 2025.

³ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025.

⁴ <https://www.n-tv.de/regionales/berlin-und-brandenburg/Landesrechnungshof-Berlin-muss-sparen-id30076910.html>

⁵ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025.

⁶ [Kaputte Einsatzwagen, Sparmaßnahmen, kein Plan: Berlin macht den Katastrophenschutz oft nur im Nebenjob](#)

⁷ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025.

⁸ <https://www.berlin.de/rechnungshof/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.1620524.php>

⁹ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/angriffe-von-linksextremisten-auf-kritis.html>

¹⁰ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/angriffe-von-linksextremisten-auf-kritis.html>

¹¹ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/angriffe-von-linksextremisten-auf-kritis.html>

¹² <https://www.welt.de/regionales/berlin/article695ed2269c2c98991fda3f89/nach-stromausfall-offizielle-entwarnung.html>

bis zum 9. Januar geschlossen. Es wurde die erste Großschadenslage nach Katastrophenschutzgesetz ausgerufen; die Bundeswehr leistete Amtshilfe. Noch am selben Tag bekannte sich die „Vulkangruppe“ auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia“ zu der Tat. Der Generalbundesanwalt übernahm die Ermittlungen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Der Senat hat den Handlungsbedarf zwar erkannt, jedoch über Jahre keine wirksame Lösung umgesetzt:

- Dezember 2022: Innensenatorin Iris Spranger kündigt Einrichtung eines Projektbüros unter Leitung von Karsten Göwecke (ehem. Vertreter des Landesbranddirektors) an. Weder Größe noch Kosten noch Zeitplan stehen fest.¹³
- 2024: Vom geplanten Katastrophenschutzzentrum mit 24 Stellen sind lediglich vier besetzt. Die Innenverwaltung bezeichnet es als „Keimzelle für die geplante eigenständige Behörde“, am Konzept wird weiter gearbeitet; Machbarkeitsstudien für einen Standort laufen.¹⁴
- November 2025: Der Rechnungshof von Berlin stellt fest, dass das Vorhaben „anständig wechselnden Vorgaben“ gescheitert ist, fordert „klare Zuständigkeiten, einheitliche Strukturen und mehr Ressourcen – bevor der Ernstfall eintritt“.¹⁵
- Januar 2026: Der Senat setzt eine Expertenkommission ein, um nach dem linksterroristischen Brandanschlag und dem Stromausfall in Berlin Vorschläge für einen besseren Katastrophenschutz zu erarbeiten.¹⁶

Der Ernstfall ist binnen drei Monaten zweimal eingetreten. Dieser Antrag greift den Haushaltsantrag der Hauptstadtfraktion der AfD im Abgeordnetenhaus von Berlin (Drs. 19/2627-2) auf, der bereits eine zusätzliche Ausstattung von 30 Mio. € für ein Landesamt vorsah, und überführt ihn in einen konkreten Umsetzungsauftrag.¹⁷

Das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) koordiniert bereits Maßnahmen der Katastrophenvorsorge in Berlin und ist in relevanten Planungsprozessen eingebunden. Zudem existiert mit dem „Lagebild Berlin“ eine seit 2020 etablierte Plattform für lagebezogenen Informationsaustausch staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. Diese Strukturen sind ein sinnvoller Ausgangspunkt – sie ersetzen jedoch nicht die Funktionen eines dauerhaften Landesamts mit klaren Aufgaben und Zuständigkeiten, eigenständiger Ressourcenverantwortung, Standardsetzungskompetenz und verbindlichen Berichtspflichten. Das KBK ist daher als Kernbestandteil in das Landesamt zu überführen. Darüber hinaus sind auch die fach- und rechtsaufsichtlichen Aufgaben im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz aus den Referaten der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einschließlich der hierfür vorgesehenen Stellen (VZÄ) in das Landesamt zu überführen. Hierbei darf es aber operativ nicht zu einer Trennung bzw. Doppelarbeit bei Katastrophen- und Zivilschutz kommen.

Der Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass die Errichtung eines zentralen Landesamts nicht nur möglich, sondern dringend geboten ist. Rheinland-Pfalz hat als Konsequenz aus der Ahrtal-

¹³ <https://www.berlin.de/sen/inneres/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1272729.php>

¹⁴ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kaputte-einsatzwagen-sparmassnahmen-kein-plan-berlin-macht-den-katastrophen-schutz-oft-nur-im-nebenjob-11889245.html>

¹⁵ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025.

¹⁶ <https://www.berlin.de/aktuelles/10166533-958090-nach-anschlag-und-stromausfall-expertenk.html>

¹⁷ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-2627-2.pdf>

Flutkatastrophe vom Juli 2021 zum 1. Januar 2025 das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) als obere Landesbehörde mit Sitz in Koblenz eingerichtet.¹⁸ Die Bilanz nach einem Jahr:

- Das LfBK betreibt seit Juni 2025 ein Lagezentrum Bevölkerungsschutz im 24/7-Betrieb.
- Seit September 2025 fand der erste Landesübungstag statt, an dem über 5.000 Einsatzkräfte in rund 100 Übungsszenarien beteiligt waren.
- An der Akademie des LfBK wurden im Jahr 2025 rund 37.000 Lehrgangsteilnehmertage erreicht.
- Bis 2030 soll das LfBK mit rund 300 Vollzeitäquivalenten und drei Regionalstandorten vollständig aufgebaut sein.
- Im Juni 2025 verabschiedete der Landtag zudem ein neues Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) mit klaren Zuständigkeiten und verbindlichen Berichtspflichten.¹⁹

Bayern hat zum 15. April 2026 ein Landesamt für Bevölkerungsschutz eingerichtet, das aber organisatorisch im Bayerischen Innenministerium angesiedelt ist und damit auf die veränderte geopolitische Sicherheits- und Bedrohungslage reagiert. Berlin als Bundeshauptstadt mit über 3,7 Millionen Einwohnern, erheblicher KRITIS-Dichte und als Sitz der Bundesregierung hat mindestens denselben Bedarf an professionellen Bevölkerungsschutzstrukturen.

Das Landesamt soll nicht die Katastrophenführung „neu erfinden“, sondern die Vorsorge- und Unterstützungsfunktionen bündeln und professionalisieren. Das umfasst insbesondere: zentrale Standards und Qualitätssicherung (Planung, Übungen, Leitfäden), Lageinformationsmanagement und einheitliche Verfahren, Logistik, zentrale Beschaffung und Lager-/Materialmanagement, Aus- und Fortbildungscoordination und Übungsmanagement, KRITIS-Schnittstellenmanagement und Resilienzprogramme sowie Unterstützung der Bezirke.

Die Errichtung des Landesamts darf nicht zu einer faktischen Aufgabenübertragung auf die Bezirke ohne entsprechende Finanzierung führen. Daher wird im Beschlusstext ausdrücklich die Wahrung des Konnexitätsgebots gefordert. Soweit den Bezirken durch die Mindeststandards oder neue Berichtspflichten zusätzliche Aufgaben entstehen, ist ein finanzieller Ausgleich sicherzustellen. Dies ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Reform auf bezirklicher Ebene.

Die genauen Kosten sind Gegenstand des gemäß Ziffer 2 des Beschlusstextes zu erstellenden Eckpunktepapiers. Als Orientierung dienen die vom Senat bereits veranschlagten, jedoch nicht umgesetzten Mittel sowie der Haushaltsantrag der Hauptstadtfraktion der AfD im Abgeordnetenhaus von Berlin (Drs. 19/2627-2), der 30 Mio. € zusätzlich vorsah. Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigt, dass für ein Landesamt mit perspektivisch ca. 300 Vollzeitäquivalenten und drei Standorten ein entsprechender personeller und sachlicher Aufwuchs über mehrere Haushaltsjahre einzuplanen ist. Der Aufbau lässt sich durch die

¹⁸ Landesgesetz zur Errichtung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz, beschlossen vom Landtag am 11. Juli 2024, in Kraft seit 1. Januar 2025.

¹⁹ <https://mdi.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/zentraler-akteur-der-gefahrenabwehr-jubilaem-des-landesamtes-fuer-brand-und-katastrophenschutz>

Zusammenführung bestehender Strukturen kosteneffizienter gestalten als ein völliger Neubeginn.

Berlin, den 15. April 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion